Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9407**

14. Wahlperiode 12. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/9193 –

Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 15. Juni 1999 des Übereinkommens zum Schutz der Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten und zu dem Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zu diesem Übereinkommen

A. Problem

Den Europäischen Gemeinschaften soll der Beitritt zum Übereinkommen vom 28. Januar 1981 zum Schutz der Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (BGBl. 1985 II S. 538) eröffnet werden. Das Übereinkommen steht bisher nur Staaten zum Beitritt offen.

Der vom Komitee der Ministerbeauftragten des Europarats am 15. Juni 1999 gefasste Beschluss genehmigt die erforderlichen Änderungen des Übereinkommens, die den Europäischen Gemeinschaften den Beitritt ermöglichen.

Das vom Komitee der Ministerbeauftragten des Europarats am 23. Mai 2001 angenommene Zusatzprotokoll ergänzt das datenschutzrechtliche Regelwerk des Europarats um Bestimmungen über Kontrollstellen und zum grenzüberschreitenden Datenverkehr.

B. Lösung

Mit dem Vertragsgesetz sollen die in Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes vorgesehenen Voraussetzungen für die Annahme der Änderungen des Übereinkommens und die Ratifikation des Zusatzprotokolls geschaffen werden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/9193 anzunehmen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim)
Vorsitzende

Gisela Schröter
Berichterstatterin

Beatrix Philipp
Berichterstatterin

Grietje Bettin
Berichterstatterin

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gisela Schröter, Beatrix Philipp, Grietje Bettin, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig und Petra Pau

Der Gesetzentwurf wurde in der 239. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2002 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 132. Sitzung am 12. Juni 2002 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 89. Sitzung am 12. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 99. Sitzung am 12. Juni 2002 abschließend beraten und ihm einstimmig zugestimmt.

Berlin, den 12. Juni 2002

Gisela Schröter
Berichterstatterin

Beatrix Philipp
Berichterstatterin

Grietje Bettin
Berichterstatterin

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333